

Pressemitteilung

Übergabe des 23. Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung übergibt am 21.9.2016 der Landtagspräsidentin und der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration seinen 23. Jahresbericht.



Foto: Stefan Müller/Landtag von Sachsen-Anhalt

Mit dem Koalitionsvertrag werden seit Jahren vertretene Forderungen des Psychiatrieausschusses endlich als Politikziele definiert. Hierzu gehören u. a.:

- die Novellierung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen,
- die Überarbeitung der Zielvorstellungen für eine zeitgemäße psychiatrische Versorgung unter dem Aspekt der Gleichstellung von psychisch Erkrankten und körperlich Kranken,
- das Ziel der bedarfsgerechten, wohnortnahen und umfassenden Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit Behinderungen,
- die Korrektur des im Bundesvergleich hohen Anteils stationärer und teilstationärer Formen der Eingliederungshilfe und des geringen Anteils ambulanter Hilfen,
- die Umsetzung personenzentrierter Teilhabe und einer wirkungsvollen Fallsteuerung, das Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Der Psychiatrieausschuss wird den Umsetzungsprozess konstruktiv und mit kritischer Aufmerksamkeit begleiten.

Die sechs Besuchskommissionen des Ausschusses haben im Berichtszeitraum 93 Einrichtungen der psychiatrischen Krankenversorgung besucht. Dabei ergab sich erneut ein uneinheitliches Bild. Besonders in den Flächenlandkreisen ist die ambulante Versorgung oft unzureichend. Fehlende ambulante Behandlungsmöglichkeiten bedingen vielfach stationäre Aufnahmen. Die Besuchskommissionen haben in zwei Einzelfällen gravierende Probleme in Einrichtungen der Eingliederungshilfe festgestellt, die unverzüglich zu Maßnahmen der zuständigen Behörden geführt haben. Insofern hat sich der Psychiatrieausschuss einmal mehr als wirksames Instrument der Sicherung von Patienten- und Bewohnerrechten bewährt.

Weitere Themen des Berichts sind die sozialrechtlichen Grundlagen der Rehabilitation kranker und behinderter Menschen (Gastbeitrag Prof. Dr. Nebe, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Erfahrungen mit der Integration eines psychosomatischen Behandlungsschwerpunktes in der Kinder- und Jugendmedizin, die institutionelle Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen, der Ärztemangel in den Gesundheitsämtern und den Sozialpsychiatrischen Diensten Sachsen-Anhalts sowie Probleme beim Übergang von stationärer Krankenhausbehandlung in die Eingliederungshilfe.